

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin



Kreisverwaltung Teltow-Fläming • Am Nuthefließ 2 • 14943 Luckenwalde

Dezernat III

**Dezernatsleitung III** / Umw eltamt

Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Herrn  
Danny Eichelbaum  
CDU-Fraktionsvorsitzender  
Schloßstraße 1  
14913 Jüterbog

Auskunft: Herr Sommer  
Zimmer: B2-3-03  
Telefon: 03371 608-2504  
Telefax: 03371 608-9170  
E-Mail: Hans-joachim.sommer@teltow-flaeming.de \*  
Datum: 26. September 2014  
Aktenz. : 1641/14/672

### Ihre Anfrage im Kreisausschuss vom 25. August 2014 zum "Problemkreis Mellensee"

Sehr geehrter Herr Eichelbaum,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

#### 1. Befürwortet die Kreisverwaltung die Restaurierung und Öffnung des Mühlenfließes?

Die Untere Naturschutzbehörde steht einer Öffnung des Mühlenfließes insgesamt positiv gegenüber, da sie vermutlich (geringe) positive Wirkungen auf die Nordbucht des Mellensees mit sich bringen würde.

#### 2. Welche Maßnahmen favorisiert die Kreisverwaltung, um den ökologischen Zustand des Mellensees zu verbessern?

Die Wasserqualität des Mellensees wird aus der Sicht des Umweltamtes nur unwesentlich durch den Abfluss des Mühlenfließes beeinflusst, da die Durchflussmengen äußerst gering sind. Die Ursachen sollten vielmehr im oberflächlichen und unterirdischen Einzugsgebiet des Mellensees zu suchen sein. Eine Ermittlung der Ursachen und deren Vermeidung sollte daher Priorität haben. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Umweltverwaltung, hier aktiv Projekte zu initiieren.

#### 3. Besteht die Möglichkeit, die Restaurierung und Öffnung des Mühlenfließes in die Liste der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen des Landkreises Teltow-Fläming aufzunehmen?

Die Folgekosten, die bei einer Öffnung des Mühlenfließes entstehen würden, stehen aus der Sicht des Umweltamtes nicht in einem angemessenen Verhältnis zu der naturschutzfachlichen Aufwertung von Naturgütern durch die Maßnahme. A/E Maßnahmen sind nach geltendem Naturschutzrecht darauf zu prüfen, welche Natur- bzw. Schutzgüter wie aufgewertet werden und können nur bei entsprechendem Ergebnis finanziert werden. Eine substantielle Finanzierung des

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0  
Telefax: 03371 608-9100  
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52  
BIC: WELADED1PMB  
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.  
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet <http://www.teltow-flaeming.de>

Projektes aus A/E Mitteln bzw. aus Mitteln des Naturschutzfonds kann daher nicht befürwortet werden. Denkbar wäre nach jetzigem Stand eine Co-Finanzierung wenn das Projekt maßgeblich aus Mitteln zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, aus der Fischereiabgabe oder aus anderen Förderinstrumenten der EU für den ländlichen Raum finanziert werden könnte.

### **Begründung:**

Es ist unstrittig, dass der polytrophe Zustand des Sees absolut unbefriedigend ist und auch große Nachteile für die Besiedlung des Sees durch Macrophyten, benthische Wasserorganismen und Wasservögel mit sich bringt.

In erster Linie wäre es allerdings aus der Sicht der UNB wichtig, die Ursachen für diese dem allgemeinen Trend zu einer Verbesserung der Wasserqualität unserer Oberflächengewässer entgegen laufende Tendenz auf den Grund zu gehen und diese abzustellen bzw. zu mildern.

Eine Öffnung des Mühlenfließes kann die Situation aus der Sicht der UNB nur marginal beeinflussen. Es ist bei den sehr geringen Wassermengen, die insbesondere im Sommer überhaupt für einen Abfluss aus dem See zur Verfügung stehen – sie gehen in trockenen Jahren gegen null – nicht damit zu rechnen, dass sich an der Nährstoffsituation des Sees etwas Grundsätzliches ändert. Allenfalls kann für die Nordbucht erreicht werden, dass die Ablagerung zusätzlicher Nährstoffe minimiert wird, indem das nährstoffreiche Wasser mitsamt den Algenblüten etwas besser abfließt.

Die erhoffte Mobilisierung bzw. Mineralisierung des vermutlich abgelagerten Schlammes im Mellensee würde eine erhebliche Fließbewegung im Mühlenfließ erfordern, die angesichts des Wasserdargebotes im Einzugsgebiet des Mellensee und dem fehlenden Gefälle im angestauten Nottekanal aus der Sicht der UNB nicht zu erreichen ist.

Eine gewisse naturschutzfachliche Aufwertung der Situation wäre gegeben, wenn über das Fließ eine ökologisch durchgängige Verbindung in den Nottekanal hergestellt werden könnte.

Die immensen Kosten, die das wegen der notwendigen, zudem fischottergerechten Erneuerung des Durchlasses/der Brücke unter der L 791 und eines Fischaufstiegs nach sich zieht, stehen aus der Sicht des Naturschutzes nicht in einem angemessenen Verhältnis zu dem naturschutzfachlichen Nutzen, der sich ergibt. Nicht umsonst sieht auch das Landeskonzept zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Gewässern die Maßnahme nicht als prioritär an. Der Nottekanal hat zwar als Verbindungselement eine überregionale Funktion im Gewässerbiotopverbund. Er kann allerdings gefährdeten bzw. anspruchsvollen Arten als künstliches und begradigtes, teilweise verbautes Gewässer ohne relevante Fließgeschwindigkeit kaum Lebensraum bieten.

Es wird allerdings eingeschätzt, dass:

1. eine Lösung hinsichtlich des Problems der ottergerechten Querung der L 791 gefunden werden könnte. Auf Grundlage der vorhandenen Höhen, die vermessen werden müssten, wäre beispielsweise wahrscheinlich die Durchpressung eines 800er Rohres mit Schaffung einer Sohle aus Sediment möglich, die dem Otter eine trockene Passage unter der Straße ermöglichen würde
2. eine Genehmigungsfähigkeit im LSG Notte-Niederung erreichbar ist. Voraussetzung wäre allerdings ein Verzicht auf substanzielle Eingriffe in den Baumbestand des naturnah vorhandenen Mühlenfließes. In den einzureichenden, qualifizierten Unterlagen müsste ein Eingriffs/Ausgleichsplan evtl. notwendige Ausgleichsmaßnahmen ermitteln und quantifizieren.

Freundliche Grüße

Wehlan